

Stettiner



Zeitung

No. 149.

Morgen-

Mittwoch, den 30. März

Ausgabe.

1859.

Zur Beachtung.

Herr Effenbart hat unter seiner eignen verantwortlichen Redaktion ebenfalls eine Privilegirte Stettiner Zeitung erscheinen lassen. Ich bemerke daher, daß diejenigen Abonnenten, welche zum nächsten Quartal eine Fortsetzung der von mir redigirten Privilegirten Stettiner Zeitung nach Inhalt und Form erhalten wollen, bei den königlichen Postämtern und hier am Orte bei mir, und in den bekannten Expeditionen auf die

Neue Stettiner Zeitung

abonniren müssen, die vom 1. April ab in meinem Verlage und unter meiner verantwortlichen Redaktion erscheinen wird.

Alle Bestellungen, Inserate der „Neuen Stettiner Zeitung“, alle Bücher, Zuschriften u. an die Redaktion derselben, sind fortan in der ehemaligen Wenning'schen Druckerei auf dem Schweizerhofe hinter der Otto-Schule abzugeben, und bitte ich genau diese Adresse zur Vermeidung von Irrthümern zu beachten. — Briefe von auswärts würden ferner nur dann unfehlbar in meine Hände gelangen, wenn sie mit der Adresse „Neue Stettiner Zeitung“ oder mit meiner eignen Adresse versehen sind.

Der „Stettiner Anzeiger“ wird als mein Eigenthum neben der „Neuen Stettiner Zeitung“ vom 1. April in der alten Weise fortgeführt werden.

Das vierteljährliche Abonnement auf die „Neue Stettiner Zeitung“ beträgt in Stettin 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., für Pommern und Preußen überhaupt 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Bestellungen auf die „Neue Stettiner Zeitung“ hier am Orte werden bei mir und in den bekannten Expeditionen innerhals der Stadt angenommen.

H. Schoenert.

Die Kanalverbindung mit Berlin.

Kürzlich beschäftigte sich die Presse mit der Herstellung und der Verbesserung der Kommunikation zwischen der Dage und Nege, mehrere andere Projekte wurden zu gleicher Zeit angeführt; bei den besondern Vorschlägen der Wasserbindung als Ergänzung der trockenen Kommunikationswege verdienen die Wasserstraßen eine um so größere Beachtung, weil eine einseitige Verkehrspolitik den Eisenbahnen eine maßlose Bevorzugung angedeihen läßt.

Es giebt nun manche Wasserverbindungen, deren Einfluß einen nur billigen Werth hat, die aber für den allgemeinen Verkehr als kräftige Kommunikationsglieder nicht gelten können. Nach einem solchen Werthmesser werden wir auch ihre Ausbildung nicht auf gleiche Weise befördern wollen — und es bleibt die erste Sorge, den Hauptarterien des Staatskörpers eine dauernde, ja eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu schenken.

Unsere Stadt mag die Bezeichnung, daß sie eine Vorstadt Berlins sei, von sich abweisen, weil sie durch ein solches Prädikat in ihrer selbstständigen Stellung nicht anerkannt ist, dagegen wird sie es gern acceptiren, wenn sie der Hafen Berlins genannt wird. In der That versorgt sie Berlin mit vielen Artikeln aus unserer Stadt — man beachte nur die vielen Kohlen- und Getreidetransporte, welche allein über Stettin nach der Hauptstadt gehen. Mit dem steigenden Wasserverkehr ist aber die Fahrt nach Berlin auch schwerfälliger geworden und es kommt nicht selten vor, daß Rähne von Stettin bis Spandau 3 Wochen gebrauchen. Trockene Sommer mit einem niedrigen Wasserstande erlauben den Flußschiffen zeitweise nicht, mit voller Ladung sich zu bewegen, so daß unter solchen Verhältnissen die Zahl der Fahrzeuge sich vermehrt, weil bei voller Ladung wenige Schiffe nöthig sind. Da zugleich auf dem Rückwege von der Hauptstadt nach der Warthe, Nege, Weichsel und dem obern Odergebiete viele Flußgefäße den Finow-Kanal benutzen, so stopft sich die Fahrt noch mehr.

Der Staat hat allerdings manche Bauten, die letzten in diesem Winter, ausgeführt, um die Benutzung dieses Kanals zu erleichtern; indeß haben die Wasserbauten in dem engen Raume und den beschränkten Grenzen dieser Binnenverbindung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zur Verbesserung der Verbindung zwischen Berlin und Stettin bietet sich ein zweiter Weg dar — man muß nämlich den Müritzer oder Friedrich-Wilhelms-Kanal so weit verbessern, daß er nicht als Nebenweg, sondern als ein gleiches Kommunikationsmittel mit derselben Tiefe neben dem Finow-Kanal gelten kann.

Der Nutzen einer solchen Kanalverbesserung liegt auf der Hand. Alle Rähne, welche von Berlin nach dem obern Odergebiete zurückkehren, würden ohne Zweifel den Müritzer Kanal benutzen und die Finow-Fahrt weniger mit Fahrzeugen überfüllt sein. Die von Stettin nach der Spree, der Havel, der Elbe bestimmten Rähne schlagen gewiß auch den längern Weg über Frankfurt und den Müritzer Kanal ein, wenn bei augenblick-

licher starker Benutzung des Finow-Kanals günstiger Wind sie auf dem weiteren Wege ihr Ziel schneller erreichen ließe. Dann würden auch notwendige Bauten niemals die Verbindung so lähmen können, wie dies kürzlich bei einer Sperrung des Finow-Kanals der Fall war.

Von der neuen Dampfer-Kompagnie wurde zur Befestigung der genannten Verbindung der Versuch gemacht, Rähne nach Berlin in einer Lieferungszeit von 8 Tagen zu expediren — aber das Resultat entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Sobald aber der Müritzer Kanal dem Finow in seiner Tiefe nicht nachsteht, die Ober oberhalb Frankfurt entsprechend regulirt, die Schleusengelber für Ableichter herabgesetzt sein werden und die entsprechenden sonstigen Maßregeln zur ausreichenden Kommunikation eintreten, so können wir andere Ansprüche an die Flußschiffe machen, ihre Leistungsfähigkeit steigert sich, die Lieferungszeit wird eine kürzere, die Schleppschiffahrt kommt in Gang, und dem Verkehre ist eine Aufhülfe und eine Unterstützung von wesentlicher Bedeutung erwachsen. Die Aufhülfe der Oder- und Binnenschiffahrt würde noch insoweit Beachtung verdienen, als nach Aufhebung des Sundzollles Stettin von einer großen Fessel befreit ist, welche seine Verbindung mit dem Hinterlande beschränkte und seine Handelsthätigkeit zum Besten Hamburgs nicht zur vollen Geltung kommen ließ. Hamburgs Handelsbeziehungen zu Berlin werden aber noch immer durch den niedrigen Gültartariff der Berlin-Hamburger Bahn insoweit begünstigt, daß der Berlin-Stettiner Gültartariff im Verhältnisse zu dem Hamburger gleich hoch ist und der Sundzoll von der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Verwaltung zum Besten des Hamburger Geschäftes als höherer Frachtsatz forterhalten wird, andererseits hat der Elbkours vor dem Oder- und dem Kanalkours den Vorzug, daß Hamburg durch direkte Dampfschiffahrt bevorzugt ist und die großen Elbtähne mit einer Tragfähigkeit von 3 bis 4000 Centnern eine günstigere Wasserstraße bis Berlin voraushaben. Durch die Ausführung der von uns angegebenen Vorschläge erhält Stettins Kommunikation mit Berlin indeß eine erhebliche Erleichterung und es kommt auch zu der großen Rivale an der Elbe in eine freiere Stellung. Hat die Presse zwar die Pflicht, auf solche Verbesserungen hinzuweisen und ihre Ausführung zu empfehlen, so ist es andererseits ihr zu erlassen, wenn sie mit Rücksicht auf ihre Leser und die Einsicht der Behörden nicht bis ins Detail Baupläne mit Kostenanschlägen veröffentlicht. Jedenfalls erwarten die Männer, welche die obige Verkehrserleichterung angeregt und empfohlen haben, daß ihren Anträgen eine erfolgreiche Beachtung geschenkt werden möge. Die Stadt Stettin und die Hauptstadt unsers Landes haben ein gleiches Interesse an der Ausführung der angeregten Kanalverbesserung und wir glauben deshalb, daß auch ein günstiger Erfolg in Aussicht steht.

Deutschland.

Berlin, 28. März. Der Danziger Schul- und Regierungsrath Dr. Wantrup giebt in der „N. Pr. Ztg.“ eine abermalige Erklärung ab. Man hatte ihm bekanntlich nachgewiesen, daß die angeblich „hoshast“ entstellten Worte zuerst im „evangelischen Gemeindeblatt“ gestanden hätten. Herr Wantrup erwiedert nun, er habe das Referat in dem kirchlichen Blatte, mit dessen Redakteur er in politischer und religiöser Hinsicht übereinstimme, „mündlich im Freundeskreise“ gleich, als es ihm zu Gesicht gekommen, für falsch erklärt, aber weiter keine Noth davon genommen, weil es ihm Freunden gegenüber nicht nöthig, Segnern gegenüber aber fruchtlos schien.

Wie man der „R. Z.“ von hier schreibt, haben die Veranstalter des „Karrefestes“ in Kroßs Etablissement wegen Mangelhaftigkeit der ganzen Farce eine sehr ernstliche Zurechtweisung mit entsprechender Verwarnung rüchlich des ferneren Gewerbebetriebes erhalten.

Berlin, 28. März. (Fortsetzung der 28. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.) In der Verhandlung über die Petition des Polen v. Mizeraki, welchem durch den Landrath Jund ein Denkmal zersört wurde, das er seinem im Gefechte gefallenen Sohne setzen ließ, fährt fort Herr von Miegowski für den Kommissions-Antrag: Der vorige Minister-Präsident habe gesagt, die preussische Regierung führe keinen Krieg mit Denkmälern, und der preussische Staat sei viel zu stark, als daß er sich die Errichtung eines Denkmals erschüttert werden könnte. Man möge auch im Großherzogthum Posen nach Gesehen, nicht nach Grundsätzen regieren, wie dies in Posen wohl bisher mitunter geschehen sei. Wenn unter den Bürgern Indifferentismus gegen die Geseze einreißt, könne sich das Staatsleben nicht entwickeln. Das Verfahren des Landraths Jund enthalte aber auch einen Angriff gegen die katholische Religion. Daran, daß gerade gegen den Landrath Jund ein Disziplinar-Verfahren eingeleitet werde, sei dem Petenten und seinen Landsleuten nichts gelegen; sie verlangten, daß der

Sinn der Regierung verändert, daß er ein Rechtsinn werde. Wenn man die Errichtung des Denkmals am 29. April oder am 3. Mai verhindert habe, weil diese Tage historisch denkwürdig seien, so werde es den Polen überhaupt nicht mehr freistehen, Denkmäler zu errichten; denn es knüpfen sich an jeden Tag zahlreiche geschichtliche Erinnerungen.

Herr v. Sanger: Er spreche als Angehöriger der Provinz Posen, aber nicht als Gegner der Polen; um so entschiedener aber als Gegner ihrer unter dem Mantel nationaler Interessen versteckten Präntionen. Er stimme hinsichtlich der Erlaubnis zur Errichtung des Denkmals für die Tagesordnung, aber auch für die Einleitung der Untersuchung gegen den Landrath. Derselbe habe bei seiner guten Absicht in einer höchst ungehörigen, verletzenden Weise seine amtlichen Befugnisse überschritten. Er sei weit entfernt, und dies wolle er dem Abgeordneten v. Vinke erwidern, die Liebe des Vaters nach Fühen und Zollen zu messen; aber man könne tatsächlichen Umständen gegenüber seine Augen nicht verschließen und den Beweis, daß mit dem Denkmal gewisse Voraussetzungen verbunden seien, nicht leugnen. Die Regierung könne diesmal nicht den Rückzug antreten; dann werde jeder Pole sagen, wenn das Denkmal errichtet sei: „Seht, da steht das Denkmal unserer bei Kions gefallenen Vaterlandsvertheidiger, während die Deutschen wüßten, daß die Bewegung nicht bloß der Regierung, sondern auch ihnen gegolten habe, und sie würden sagen: „Seht, da steht das Denkmal der bei Kions gefallenen Empörer!“ Es thut Noth, daß das Unkraut ausgerauft werde, dessen verderblicher Same im Jahre 1846 und 47 gepflanzt sei.

Der Schluß der Diskussion wird beantragt, vom Hause jedoch abgelehnt.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Noack hält es für nöthig, die Stellung des Landraths Jund objektiv klar zu machen. Im Jahre 1851 sei der Landrath von der vorgesetzten Behörde aufgefordert, der Errichtung des Denkmals entgegenzutreten; von 1851 bis 1858 habe sich die Lage nicht geändert. Da hörte der Landrath, von einer Reise zurückgekehrt, daß trotz des Verbots derselbe Stein unverändert mit Aufwendung von 175 Thalern Kosten aufgestellt worden sei. Es frage sich nun, in welcher Lage sich da der Landrath befunden habe? Das corpus delicti sei ohne Wissen der Behörde vor seinen Augen errichtet worden, während er Anweisung hatte, der Aufstellung des Steins als einer Demonstration entgegenzutreten. Wenn der Landrath nun den Stein hätte umlegen lassen, so glaube er, daß derselbe im Allgemeinen seine Schuldigkeit in vollem Maße gethan habe; doch wiederhole er, was er schon in der Kommission hervorgehoben, daß es andere und bessere Wege zum Ziele gegeben habe, als den von dem Landrath eingeschlagenen. Der Landrath habe aber zu seiner Entschuldigung angeführt, und er (Noack) wisse nicht, was dagegen vorzubringen sei, daß ein schnelles Einschreiten nöthig gewesen, weil man sonst in Schrimm Aufregung hätte befürchten müssen. Die Regierung in Posen habe das Verfahren des Landraths gebilligt, ebenso der Oberpräsident und in letzter Instanz der Minister des Innern, und es liegt kein Grund zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens vor. Was die Ausführung des Riesenschens Falles betreffe, so sei diesen in Elbing die Druckerei-Konzession im öffentlichen Interesse entzogen und später im öffentlichen Interesse zurückgegeben; durch Billigung seines Verfahrens Seitens der vorgesetzten Behörden habe aber der Landrath Jund ein Recht erworben, das nicht durch ein Disziplinarverfahren angefochten werden könne.

Hr. Wenzel für die Anträge der Kommission. Er glaube, daß weder ein formeller noch ein materieller Grund gegen die Einleitung des Disziplinarverfahrens vorliege. Was diesen förmlich merkwürdig gewordenen Stein anbelangt, so kommt es darauf an, ob man die Sache von dem Standpunkte eines Staatsmannes oder eines Polizei-Kommissars ansieht; man muß sich hüten, wie es leider oft geschieht, hinter ungefährlchen Dingen Gefahr zu wittern. Es fragt sich, ob die Zustände der Art sind, daß sich an die Errichtung eines Denkmals Aufregung knüpft? Sind sie so, dann werden Sie dieselbe dadurch nicht ändern, daß Sie eine gewisse Form des Denkmals nicht gestatten. Wenn Sie diesen Stein zerschlämmern, und die Errichtung eines einfachen Kreuzes von 2 Fuß Höhe gestatten, dann wird sich in Folge der schlechten Maßregeln der Provinzialbehörden an das einfache Kreuz ganz dasselbe anknüpfen, was Sie verhindern wollen. (Sehr wahr! Sehr richtig!) Es giebt nur ein Mittel, den gefährlichen Effekt zu vermeiden, daß nämlich die Staatsregierung sich auf den großartigen Standpunkt erhebt und sagt: Ich lasse ruhig den Stein hinfallen. So wie sie aber die Verfolgung des Steins fortsetzt, vermehrt sie nur das Uebel. Ich hoffe, die Regierung wird den höhern Standpunkt einnehmen. (Bravo!)

Die Diskussion wird geschlossen; es folgt eine Reihe von persönlichen Bemerkungen der Herren v. Eschowski (der mehrfach vom Präsidenten unterbrochen wird), Fall, v. Vinde (Hagen). Berichterstatter Pilaski: Einer der Redner hätte von einer hohen ins Land ragenden Säule gesprochen; der betreffende Stein sei aber höchstens 9 bis 10 Fuß hoch; erinnere an die Zeit, in welcher ein Mann, der jetzt am Ministerische fize (Hottwell), das Oberpräsidium der Provinz Posen geführt habe, bemerkt er, es sei jetzt anders, aber nicht besser. Man habe von einem polnischen Repräsentantenverein gesprochen, aber — der Präsident unterbricht den Redner: „Sie sprechen immer mit der Bezeichnung „wir“; Sie haben jedoch die Ansichten der Kommission, nicht die Ihrer Fraktion in diesem Augenblicke zu vertreten.“ Referent fährt fort: Die Beamten in der Provinz Posen stimmten nicht mit den Ansichten der Regierung überein; ein Systemwechsel bedinge aber einen Personenwechsel (Bravo!) Bei der Abstimmung wird das Petition wegen Erlaubnis zur Errichtung des Denkmals nach dem Antrage der Kommission dem Staatsministerium zur Berücksichtigung überwiesen, die Disciplinaruntersuchung gegen den Landrath dagegen abgelehnt. (Schluß folgt.)

Königsberg, 25. März. Dem Prediger der hiesigen Dissidentengemeinde, Dr. Rupp, war untersucht worden, den Kindern der Gemeindeglieder den Religionsunterricht zu erteilen. Nach dem Eintritt der neuen Regierung, schreibt die „R. S. Z.“, nahm der Vorstand der Dissidentengemeinde diese Frage in Angriff; und durch die hiesige kgl. Regierung ist derselbe nun in diesen Tagen benachrichtigt worden, daß die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten die Befugnis des Dr. Rupp, den betreffenden Religionsunterricht zu erteilen, anerkannt und das bisher entgegenstehende polizeiliche Verbot aufgehoben haben.

Österreich.

Wien, 26. März. Die „Österr. Ztg.“ schreibt: „Der Kongreß besteht aus den fünf Großmächten, kein anderer Staat hat dabei mitzuberathen, es gehe denn ihn selbst an. Dann wird man ihn wahrscheinlich dazu einladen. Parma, Modena und Neapel sind keine Großmächte, Sardinien ist auch keine. Wird von jenen die Rede sein, so wird man sie ersuchen, sich vertreten zu lassen. Kommt eine Piemont betreffende Angelegenheit zur Sprache, so mag man dasselbe berufen. Sonst bleibt es bei dem ursprünglichen Vorschlage Rußlands.“

Italien.

Turin, 23. März. Das Priesterblatt „Armonia“ schlägt vor, den Krieg zwischen Österreich und Piemont durch drei Horazier und drei Kuratier ausfechten zu lassen. Herr v. Cabour, meint es, könnte dagegen nichts einzuwenden haben, er, der in seinem Leben schon einige Duelle hatte, der in seiner Jugend diente, der eine Wüste in der Militär-Akademie von Turin hat und 1848 „am Abende vor dem Waffenstillstande“ als erster Freiwilliger nach der Lombardie eingeschrieben wurde; ferner schlägt es als 2. und 3. piemontesische Kuratier vor: Herrn Urban Ratazzi, Verbreiter der „Ricozza“ im Jahre 1849, und der seine Person hergeben müsse, um die Gräuel eines dritten Krieges abzuhalten; Herrn Lanza, Arzt, sehr geschickt, den Steuerpflichtigen zur Aber zu lassen, und der seine Kunst gegen die Horatier Österreichs zur Anwendung bringen könnte.

Turin, 24. März. Der heutige „Indipendente“ läßt sich über den Kongreß folgendermaßen vernehmen: „Wenn der Kongreß sich vereinigt, so wird Piemont als seine Mandatäre und Vertheidiger seiner Sache Frankreich und Rußland haben. Die Bedingungen, welche die Mächte Österreich aufzulegen werden, dürften nicht annehmbar sein und es wird sie nicht annehmen. Der Vorschlag eines Kongresses wird der letzte diplomatische und friedliche Versuch gewesen sein, der Krieg aber in letzter Instanz entscheiden.“

Frankreich.

Paris, 27. März. Wie man erzählt, wäre Herr von Cabour heute Nachmittag mit dem Kaiser und der Kaiserin in einer offenen Kalesche im Bois de Boulogne spazieren gefahren.

Großbritannien und Irland.

London, 26. März. „Court-Journal“ meldet, daß Lord Malmesbury zum Bevollmächtigten beim bevorstehenden Kongreß ernannt worden sei; andere Blätter halten Lord Cowley's Sendung für viel wahrscheinlicher.

London, 27. März. Unter der Ueberschrift: „Was wird die Regierung thun?“ bringt der heutige Observer, bekanntlich ein Whigblatt, folgenden kurzen Artikel: „Die Nieder-

lage der Regierung aus Anlaß der Resolution Lord John Russell's darf jetzt als sicher betrachtet werden. Ist diese Thatsache einmal eingeräumt, so bleibt nur noch die Frage übrig, welchen Weg die Regierung unter den schwaltenden Umständen einschlagen wird. Es steht ihr die Wahl frei zwischen einem Rücktritt, einer Auflösung des Parlaments und einem Eingehen in die ihr durch die Resolution auferlegten Bedingungen. Letzteres würde einem vollständigen Umschwung im Prinzip der Reform-Bill, sowie einem vollständigen Umschwung in ihren wichtigsten Einzelbestimmungen gleichkommen. Es läßt sich als ausgemacht annehmen, daß man von diesen Auskunfts-Mitteln das erste wählen, mit anderen Worten, daß das Ministerium zurücktreten wird.“

Provinzielles.

† Regenwalde, 27. März. Die Landbau-Akademie in Regenwalde hat seit Anfang ihres Bestehens in einer nahen, fast organischen Verbindung mit der pommerschen ökonomischen Gesellschaft gestanden; sie ist von dem Oekonomie-Rath Dr. Sprengel, als damaligen General-Sekretär der Gesellschaft gearndet worden. Zwei andere Beamte derselben Dr. Birner und Wiesenbaumeister Vincent haben an ihr als Lehrer gewirkt und lange Zeit ist das Versuchsfeld der Gesellschaft ein integrierender Theil der akademischen Wirtschaft gewesen. Bei diesem langjährigen natürlichen Zusammenhange hat es sich Dr. Sprengel zur Aufgabe gestellt, die seiner Anstalt gewidmeten Lehrkräfte und die sonstigen ihr zu Gute kommenden Verhältnisse, wie z. B. die Ackergeräthe-Fabrik, so wie auch die ihm bewilligte Staats-Unterstützung in einer möglichst ausgedehnten Weise zum Vortheile der Provinz Pommern zu verwerthen, was dadurch geschehen soll, daß dieselbe

jedem Zweig-Verein der pomm.-ökonom. Gesellschaft die Belegung einer Freistelle an seiner Akademie für die Dauer des einjährigen Kurses gewähren will.

Indem wir dies zur Kenntniß aller Mitglieder des Vereins für Pferde- und Pferdebesitzer bringen, der ebenfalls als ein Zweig-Verein der mehrgedachten Gesellschaft besteht, fordern wir auf, etwaige Bewerbungen-Anmeldungen bei dem Sekretariat dieses Vereins zu machen und bemerken, daß das Leben in Regenwalde billig und monatlich 20 Thlr. vollständig zu bestreiten ist. — Der Lehrplan des mit dem 2. Mai beginnenden Sommer-Semesters ist folgender: 1) Bodenkunde. 2) Düngerlehre. 3) Unorganische Chemie. 4) Analytische Chemie. 5) Landwirthschaftliche Technologie. 6) Botanik. 7) Thierheilkunde. 8) Forstwirtschaft. 9) Landwirthschaftsrecht. 10) Verfassung des Preussischen Staates. 11) Polizei-Ordnung. 12) Nöthigen und Feldmessung. Außerdem werden botanische, land- und forstwirtschaftliche Excursionen und praktische Demonstrationen auf den Feldern der Guts- und Versuchswirtschaft, sowie in der hiesigen Ackergeräthe-Fabrik stattfinden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. März. (Stadtverordneten-Sitzung.) Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung vernahm die Versammlung Mittheilungen aus dem Kammereikassen-Revisions-Protokoll vom 21. Februar.

Der ökonomische Verein, welcher bei Gelegenheit des diesjährigen hiesigen Pferdeerennens die Abhaltung eines Pferdemarktes beabsichtigt, fordert zur Förderung dieses Unternehmens auf die Mitglieder der Versammlung auf und schickte gleichzeitig zur Vertheilung einige 20 Exemplare des Programms ein.

Bei der heute stattgefundenen Auktion zur Verpachtung zweier Baustellen von 15,070 □ Fuß Flächeninhalt auf der Silberwiefe (Nr. 8 und 10 der Siedereistraße) hat sich ein Pachtgebot von 62 Thlr. pro anno ergeben. Die Versammlung ertheilt den Bietern den Zuschlag auf 6 Jahre unter den üblichen Kündigungsbedingungen.

Die vorliegenden Rechnungen des Jagetuffel'schen Kollegiums pro 1857, sowie die Beantwortung eines Monitums aus der Kammereikassen-Rechnung pro 1856 werden der Rechnungsabnahme-Kommission zur Prüfung überwiesen; während anderen Rechnungen des städtischen Haushalts, die bereits kommissarisch zur Prüfung gekommen sind, die Decharge ertheilt wird.

In 5 Prozeßsachen der Stadt gegen verschiedene Eigenthümer der Oberwiefe, welche auf dem Kupfbrücke Brücken gelegt hatten, ist ein Erkenntniß dahin ergangen, die Brücken zu beseitigen; dagegen wurde die Stadt nach einem anderen richterlichen Erkenntniß mit ihren Ansprüchen auf ein Laubium an dem Ertlassenen Mählengrundstück abgewiesen. In einem Prozeße der Stadt wider den Rahnbaumeister Walde, welcher von der Stadt die unentgeltliche Aufhebung eines für sie hypothekarisch eingetragenen, „gegliederten“ Verkaufrechts gefordert hatte, war in erster Instanz ein Urtheil ergangen, daß dem Rahnbaumeister Walde keine Ansprüche, „als gegliedert“ zugefallen, in zweiter Instanz aber wurde nun eigenbümlicher Weise zu Gunsten der Stadt dahin entschieden, daß die beantragte unentgeltliche Ablösung nicht gewährt werden brauche, weil durch die hypothekarische Eintragung des Verkaufrechts, der „gegliederte“ Anspruch in einen „vertragsmäßigen“ verwandelt worden sei, und das Geleß vom 2. März 1850, nach welchem der Anspruch erhoben, nur die Aufhebung der „gegliederten“ Verkaufrechte anordne.

Von der Ausübung des Verkaufrechts bei der vorliegenden Veräußerung eines Hirsch'schen Grundstücks wird Abstand genommen.

Die mit Revision der Leihams-Verhältnisse betraute Kommission hat sich nunmehr über die vorgelegten Sicherheitsmaßregeln gutachtlich dahin geäußert: daß namentlich die äußere Sicherheit der Lokaltäten durch die Einrichtung einer Nachtwache herzustellen wäre,

So lange man die beiden Wanderer wahrnehmen konnte, folgten Halima und Leilah ihnen mit den Augen; dann traten sie wieder unter das Zelt. Rasur allein blieb draußen, starren Blickes, klopfenden Herzens. Es schien ihr immer, als müßte der Horizont sich öffnen und die Wüste ihr den Herrn zurückgeben, den sie erwartete. Eitle Hoffnung einer beunruhigten Seele; die Nacht brach herein, ohne Abdallah zurückzubringen.

Als man bereits weit vom Duar entfernt und tief in die Einöde eingedrungen war, blühte der Fremde rings umher, um sich zu versichern, daß er allein sei, und legte spielend die Hand an eine der Pistolen, welche er im Gürtel trug. — „Ich hoffe, mein theurer Gast“, sagte Abdallah, „daß Du mir die Narrheit des Kindes, das unser Mahl gestört hat, verzeihen wirst.“ — „Wäre es meine Sklavin gewesen“, antwortete der Reisende, „so würde ich sie streng bestraft haben.“ — „Man muß nachsichtig sein gegen die, welche uns lieben“, sagte Abdallah. „Rasur glaubte, ich sei von einer großen Gefahr bedroht. Um mich vor dieser vermeintlichen Gefahr zu schützen, hat sie Dich beleidigt. Indem sie Dich zwang, mein Salz zu essen, hat sie uns zu Freunden auf Leben und Tod gemacht. Herrschet bei Euch in Syrien nicht derselbe Brauch?“ — „In meinem Stamme“, erwiderte der Fremde, „gilt die Verpflichtung einen vollen Tag. Aber wenn der zweite Tag verstreicht, ohne daß man die Hand an denselben Teller legte, so verliert das Salz seine Kraft und wir dürfen uns hassen nach Herzenslust.“

„Nun wohl! mein Gast“, sagte Abdallah lächelnd, „so wirst Du mich morgen tödten, wenn ich Dir das Leben gerettet habe. Du bist bin ich in Deiner Hüt; Du hast mich gegen Jeden zu schützen.“ — „Das werde ich auch thun“, antwortete der Reisende und schweig. Seltsame Worte! dachte er. Dieser Beduine hat Recht; ich kann ihn nicht tödten, so lange ich das Salz der Gastfreundschaft noch nicht verdaut habe; es wäre ein Verbrechen. Erwarten wir den Abend.

welche von zwei Unterbeamten des Leihams und dem Hausdiener desselben übernommen würde. Für die Mühewaltung sei jedem ein Gehaltszuschuß von 40 Thlrn. zu bewilligen. Die Wachsamkeit sei durch Aufstellung einer Kontrolluhr zu prüfen, und etwaige Vernachlässigungen wären durch Abzüge zu bestrafen. Die gegenwärtig bei dem Leihame deponirten Pfänder haben einen Werth von 106,407 Thlr., und in Ansehung eines so bedeutenden Werthbetrags bewilligte die Versammlung die geforderten Gehaltszulagen von 120 Thlr. und die Kosten zur Anschaffung einer Kontrolluhr.

Ein vor zwei Jahren neu errichteter Brunnen an der Krefower Straße zu Neutornei ist ausgetrocknet; für die Vertiefung desselben werden 550 bis 600 Thlr. erforderlich sein, während die Anlegung eines neuen Brunnens von 30 Fuß Tiefe, in etwa 110 Schritte Entfernung von dem alten, in einem niedrigeren Terrain, nur etwa 200 Thaler kosten würde. Die Versammlung beschließt die Anlage eines neuen Brunnens zu dem mäßigeren Kostenbetrage.

Nachdem bereits früher die Anstellung eines Kontrollbeamten für die Gasflammen beschlossen, ist die Wahl des Magistrats auf den bisher schon bei der Gasanstalt beschäftigt gewesenem Schlosser Ring gefallen, und wird dieselbe nunmehr auch von der Versammlung mit dem Zusatz bestätigt, daß die Anstellung, mit einem Gehalt von 300 Thaler jährlich, schon vom 1. April erfolgen soll.

Die von dem Besitzer des Dampfschiffs „Therese“ beantragte Ermäßigung des Pauschalquantums für Hafengebühren wird bewilligt und dasselbe von 22½ auf 15 Thlr. herabgesetzt.

Die auch für diesen Sommer beantragte Anstellung eines Kirchhofwärters auf die Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober mit einem monatlichen Gehalt von 12½ Thlr. wird genehmigt.

In Betreff des Regesses wegen Aufnahme der Kupfermühle in den städtischen Kommunalverband ist eine Entscheidung des Herrn Ministers des Innern nunmehr dahin erfolgt, daß diese Angelegenheit einseitigen auf sich beruhen soll.

Die Kommissionsverhandlungen in Betreff der Abschätzungen zu Gebäude-Veränderungen und zur Kommunalabgabe, haben eine Aenderung in den Grundätzen der bisherigen Schätzung ergeben. Es sollen danach jetzt auch die Fundamente und Luxuseinrichtungen in der Taxe aufgenommen werden.

Ferner giebt die Versammlung ihre Zustimmung zu dem Antrage, das in der unentgeltlichen Fiskalverrechnung bestehende „Bürgervermögen“ in Kammereivermögen umzuwandeln, und schließlich wird dem Musikdirektor Delschläger für Liebernahme von noch vier wöchentlichen Gesangsunterrichtsstunden in der höheren Töchterschule eine Gehaltszulage von 108 Thlr. bewilligt.

Vermischtes.

„Eine alte Klage über die Krinoline. Als die Krinoline oder der Reifrock im vorigen Jahrhundert das erste Mal in Deutschland, von Spanien aus, erschienen war, wurde sie mit Spott und Hohn aufgenommen. Ein aus vier Quartblättern bestehendes Spottgedicht ist der Vergessenheit entgangen. Das Gedicht ist mit deutschen Typen gedruckt und führt den Titel: „Klage über den allgütigen eingezeichneten Mißbrauch der Reifrocke, in einem Scherz-Gedicht entworfen; Frankfurt, gedruckt bey David Jacob Cronau.“ Der Einsender des Gedichtes im „Cerapeum“ theilt zugleich mit, daß es auch als eine namentliche Satire auf die Frei-, Handels- und Reichsstädte Frankfurt und Augsburg anzusehen sei, wo damals die neuen Moden zuerst aufzukommen pflegten. Wir geben nachstehende Stelle daraus zur Probe:

Wer wird das Frauen-Volk doch noch dahin vermögen,
Daß sie die Hühnlein-Körb von ihrem Leib ablegen?
Fährt man noch ferner fort mit dieser eiteln Tracht,
So ist es Noth, daß man die Gassen weiter macht! —
Ach! welcher wollte nicht der tollen Mode lachen,
Die auch den schönsten Leib ganz ungestalt kan machen!
Die Kirchen sind anstätt gewißlich viel zu klein,
Wenn in denselben viel solche Körbe sein,
Die man dem Frauen-Volk nicht darf zusammenpressen.
Die Band, auf der vorher bey 20 sind gefessen,
Hat wegen solcher Röck gewißlich sich kaum,
Wie man gar wohl gespürt, vor 10 Personen Raum, u. s. w.

Börsen-Berichte.

Berlin, 29. März. Roggen loco wenig Umsatz, Termine schnell weichend, schließen etwas fester. Kübbel in weicherer Tendenz. Spiritus loco 1/12 Rt. billiger, Termine bei geringem Umsatz schwach behauptet.

Roggen loco 42—41½ Rt. bez., März 40¼ Rt., Frühjahr 39¾ — 40—39¾ — 40 Rt. bez. u. Gd., 40¼ Br., Mai-Juni 40½ — 40 — 40¾ Rt. bez., 40¼ Br., 40¼ Gd., Juni-Juli 41 — 40½ — 41½ Rt. bez., 41½ Br., Juli-August 42 — 41½ — 42 Rt. bez. u. Gd., 41½ Br.

Kübbel loco 13½ Rt. Br., März 13¼ Rt. Br., 13¼ Gd., März-April 13½ Rt. Br., 13 Gd., April-Mai 13½ — 12½ Rt. bez. u. Gd., 13 Br., Sept.-Okt. 12½ — 12 Rt. bez. u. Gd., 12½ Br.

Spiritus loco 19½/12 Rt. Br., April-Mai 19½, 19, 19½ Rt. bez., 19½ Br., 19 Rt. Gd., Mai-Juni 19½ Rt. bez. u. Gd., 19½ Br., Juni-Juli 20½ Rt. Br., 20 Rt. Gd., Juli-August 20½, ¼ Rt. bez. u. Gd., 20½ Br.

Berlin, 29. März. Die Course der Eisenbahn-Aktien, sowie die der Bank- und Kredit-Aktien blieben heute ohne wesentlichen Veränderung gegen gestern. Preuß. Fonds unverändert, sowie österr. Effekten etwas matter.

London, 28. März. Getreidemarkt. Englischer Weizen, Preise wie am vergangenen Montag, blieb jedoch größtentheils unverändert, fremder ruhiger. Gerste zum Malen einen halben bis einen Schilling billiger. Bohnen, Erbsen, Hafer im Preise weichend. Mehl geschäftlos.

Wenn die Sonne untergeht, beginnt ein neuer Tag; alsdann habe ich das Recht, so thun, was ich will.

Während des ganzen Tages betrachtete er Abdallah, welcher das Haupt hochtragend und mit heilerer Stirne einherschritt. Die Pistolen des Beduinen waren nicht gespannt und wenn er die Länge in der Hand hielt, so geschah es nur, um sich beim Gehen darauf zu stützen. — Das Vertrauen dieses Menschen ist mir unbequem, dachte der Fremde. Ich will wohl einen Feind niederschlagen, aber ich kann nicht ein Lamm erwürgen. Fünf Tausend Duros für ein solches Geschäft heißt schlecht bezahlt; lieber möchte ich um die Hälfte des Preises den niederträchtigen Dmar tödten. — Als die Sonne sank, trieb der Kaufmann sein Kameel an, um seine Waffen in Bereitschaft zu legen, ohne daß Abdallah es bemerkte; dann verbarz er seine Arme unter seinem Burnus. — Wohlan, dachte er, der Augenblick ist gekommen. — Als er sich umwandte, trat Abdallah heran, hielt das Kameel an, warf seine Lanze zur Erde und breitete zwei Teppiche auf dem Sande aus: „Bruder“, sagte er zu dem Unbekannten, „es ist die Stunde des Gebets. Die Kibla ist vor uns und wenn wir kein Wasser haben zur Waschung, so weißt Du, daß der Prophet uns erlaubt, es durch den Staub der Wüste zu ersetzen.“ — „Verlieren wir keine Zeit“, rief der Fremde; „wozu hier halt machen?“ — „Bist Du denn kein Muselman?“ sagte Abdallah, indem er ihn drohend ansah. — „Allah ist Allah und Mohamed ist sein Prophet“, antwortete rasch der Kaufmann. „Aber die Religion eines armen Wanderers, wie ich, ist einfacher als die eines edlen Beduinen. Ich bete nicht, weil Alles möglicher ist, was Gott will; ich wasche mir das Gesicht nicht, weil mir das Wasser der Wüste zum Trinken dient; ich gebe kein Almosen, weil ich selbst darum bitte; ich faste nicht im Monat Ramadan, weil ich das ganze Jahr fast vor Hunger sterbe; und ich beuge keine Wallfahrt, weil die ganze Welt Gotteshaus ist. Das in mein Glaube; was kann ich dafür, wenn er nicht Jedem gefällt!“

(Fortsetzung folgt.)

Abdallah.

Arabische Erzählung von Eduard Laboulaye.

(Fortsetzung.)

„Man beargwöhnt einen Gast nicht“, unterbrach sie Abdallah. Er trat wieder in sein Zelt und sah den Fremden an demselben Plage sitzen, ein Lächeln auf den Lippen. — „Ich glaube“, sagte er, „daß die Sklavin mir eine Lehre der guten Lebensart gegeben hat; der Bart des Eingeladenen ist in der Hand des Herrn des Zeltes, ich werde versuchen, Deiner Gastlichkeit Ehre zu machen.“ Er begann mit dem besten Appetit zu essen, plauderte unbefangen und suchte sich dem Sohne Zuzufs auf alle Weise angenehm zu machen. Im Augenblicke der Abreise und als der Fremde schon auf seinem Kameele war, ging Leilah hinaus, das Gesicht halb verschleiert mit ihrem Burnus. Sie hielt einen Krug in der Hand und spritzte einige Tropfen Wasser auf die Kruppe und an die Füße des Kameels. „Gott gebe Dir eine glückliche Reise“, sagte sie zu dem Kaufmann; „er geleite Dich zu Deinen Jurid, welche Dich erwarten und Dich lieben.“ — „Die, welche mich lieben, wohnen im Grabe“, antwortete der Fremde. „Vor zwanzig Jahren habe ich schon meine Mutter verloren; seitdem erwartet mich Niemand mehr.“ — „So gebe Dir Gott eine Frau, welche Dich liebt und mit Dir alt wird.“ — „Laß uns aufbrechen“, sagte der Unbekannte; „die Augenblicke sind gezählt.“ — „Mein Herr“, sagte Leilah zu ihrem Gemahl; „Du nimmst das Glück mit Dir; möchtest Du es mit Dir zurückbringen!“ — Rasur drängte sich an Abdallah und sagte: „Herr, nimmst Du Deine Flinte nicht mit?“ — „Nein, es wäre eine Beleidigung gegen Den, welchen ich beaeleite; fürchte nichts; wer in Gottes Hut ist, der ist in guter Hut. Wenn mein Oheim vom Felde heimkehrt, so sage ihm, er möge über das Zelt wachen. Nachst Gott verlaße ich mich auf ihn am meisten.“

Abdallah nahm seine Lanze in die Hand und machte sich auf den Weg, indem er zu Fuß neben dem Kameele des Fremden einherschritt.

Eisenbahn-Aktien.

Nachn.-Masticht	4	28 1/2 B	Niederfchl.-Märk.	4	90 3/4 B
Amsterd.-Rotterd	4	71 1/4 B	do. Zweigbahn	4	—
Berg.-Märk. A.	4	75 B	Nordb. Fr.-Wiltb	4	54 B
do. B.	4	—	Oberfchl. Lt. A. C.	3 1/2	127 1/4 B u B
Berlin-Anhalt.	4	108 B	do. Lt. B.	3 1/2	118 1/2 B u B
do. Hamburg	4	105 B	West.-Frz. Stb.	5	145 B u B
do. Pstb.-Magdb.	4	125 1/4 B	Oppeln-Larnw.	4	41 3/8 B u B
oq. Steintiner	4	104 1/2 B	Pr.-Wiltb. (St. B.)	4	59 1/2 B
Pr.-Schw.-Frz.	4	87 1/2 B u B	Rheinische alte	4	85 1/2 B u B
Pr.-Meike	4	54 B	do. neueste	5	83 B
Coln-Minden	4	135 1/2 B	do. Et.-Prior.	4	89 1/2 B
Coln-Weib.	3 1/2	47 1/2 B	Rhein-Nahab.	4	51 B u B
Ludwigsh.-Verb.	5	141 B	Stargard-Posen	3 1/2	83 B
Magd.-Wittenb.	4	41 1/4 B	Thüringer	4	105 B
Meissenburger	4	50 1/4 B			

Preussische Fonds.

Freiw. Anl.	4 1/2	99 3/4 B	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	85 B
Staats-A. 50/52	4	100 B	do. do.	4	92 1/2 B
54, 55 u. 1857	4 1/2	100 B	Posenische	4	99 1/4 B
do. 1856	4 1/2	100 B	do. neue	3 1/2	86 3/4 B
do. 1853	4 1/2	95 B	do. do.	4	87 1/2 B
Staats-Schuld.	3 1/2	84 B	Schlesische	3 1/2	84 1/4 B
Staats-Pr.-Anl.	3 1/2	115 B	Westpreuss.	3 1/2	81 B
Kur.-u. N. Schd.	3 1/2	81 B	do. neue	4	89 3/8 B
Berl. Stadt-Obl.	4 1/2	99 3/4 B	Kur.-u. N. Rentbr.	4	92 3/8 B
do. do.	3 1/2	101 1/2 B	Pommersche	4	93 1/4 B
Börsenb.-Anl.	—	—	Posenische	4	90 1/2 B
Kur.-u. N. Pfdb.	3 1/2	85 3/4 B	Preussische	4	91 B
do. neue	4	93 B	Westph.-Rh.	4	94 B
Dispreuss. Pfdb.	3 1/2	81 1/4 B	Schlesische	4	93 1/2 B
			Schlesische	4	92 3/4 B

Prioritäts-Obligationen.

Nachn.-Masticht	4 1/2	—	do. IV. Emiff.	4	83 3/4 B
do. II. Serie	5	—	Niedfchl.-Märk.	4	90 1/2 B
Bergisch-Märk.	5	—	do. convert.	4	90 1/2 B
do. II. Serie	5	—	do. do. III. Ser.	4	89 B
do. III. Serie	3 1/2	75 B	do. do. IV. Ser.	5	102 B
Berlin-Anhalt.	4	92 3/4 B	Niedfchl. Lt. A.	4	—
do. do.	4 1/2	97 3/4 B	do. Lt. B.	3 1/2	78 3/4 B
do. Hamburg	4 1/2	—	do. Lt. D.	4	84 B
do. II. Emiff.	4 1/2	—	do. Lt. E.	3 1/2	74 3/4 B
do. Pstb.-Magd.	4	—	do. Lt. F.	4 1/2	91 1/4 B
do. Lt. A. B.	4	—	Desterr.-Franz.	3	264 B u B
do. Lt. C.	4 1/2	97 1/2 B	Rhein. Pr.-Obl.	4	—
do. Lt. D.	4 1/2	97 B	do. v. Staat gar.	3 1/2	—
do. Lt. E.	4 1/2	99 B	Stargard-Posen	4	—
do. Lt. F.	4 1/2	84 B	do. II. Emiff.	4 1/2	—
Coln-Minden	4 1/2	99 3/4 B	do. III. Emiff.	4 1/2	92 3/4 B
do. II. Emiff.	5	102 1/2 B	Thüringer	4 1/2	100 B
do. do.	4	—	do. III. Serie	4 1/2	—
do. III. Emiff.	4	—	do. IV. Serie	4 1/2	—
do. do.	4 1/2	93 1/4 B			

Ausländische Fonds.

Desterr. Metall.	5	69 B	Cert. L.A. 300 Fl.	5	91 3/4 B
do. Nat.-Anl.	5	72 1/4 B u B	do. L.B. 200 Fl.	—	22 3/4 B
do. 250 Fl. P.D.	4	102 1/2 B	Pfbb. n. i. S.-A.	4	89 1/4 B
do. Elb.-Loose	—	62 3/8 3/4 B	Part.-Ob. 500 Fl.	4	87 B
do. Banf.-A.W.	—	97 B	Poln. Banknoten	—	—
do. do. N.W.	—	92 1/2 B	Hmb. St.-Pr.-A.	—	79 B
Insf. b. Egl. 5. N.	5	103 B	Kurfess. 40-Flr.	—	41 1/2 B
do. do. 6. A.	5	108 1/4 B u B	N.-Bad. 35 Fl. D.	—	28 3/4 B
Engl. Anleihe.	5	109 1/4 B	Deffauer Pr.-A.	3 1/2	93 B u B
Russ. Pln. Sch.D.	4	84 1/2 B	Schwed. Pr. Pfbb.	—	—

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl.	4 1/2	136 1/2 B	Leipz. Erdb.-Act.	4	66 1/4 B u B
Berl. Kass.-Ver.	4	122 B	Deffauer do.	4	38 B u B
Pomm. N. Provl.	4	96 B	Desterr. do.	5	90 1/2 B u B
Danziger do.	4	83 B u B	Genfer do.	4	54 1/2 B
Königsberg do.	4	81 1/2 B	De. Com.-Ant.	4	98 1/2 - 99 B
Pofener do.	4	79 3/4 B	Berl. Hbl.-Ges.	4	84 B
Magdeb. do.	4	83 1/2 B	Schle. Bankv.	4	80 B
Rostock do.	4	115 B	Waaren-Erd.-G.	5	93 B
Hmb. Nrd. Bank.	4	80 3/4 B u B	Gel. f. Fabr. von	—	—
do. Brns.-do.	4	97 1/2 B	Eisenbahndb.	5	90 B
Bremer Bank	4	97 B	Dj. Ent.-Gas-A.	5	95 B
Darmstadt do.	4	82 1/2 B	Minerv.-Bgm.-A.	5	47 B

Gold- und Papiergeld.

Louisdr.	109 1/3 B	Fr. Bln. m. R.	99 7/8 B
Gold pr. Zollpf.	456 B	do. o. R.	99 1/2 B
Gold-Kronen	9 5 B	Silber pr. Zpf.	29 23 B

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 28. März.)

Amsterdam kurz	142 1/2 B	Augsburg 2 M.	56 26 B
do. . . . 2 M.	141 1/4 B	Leipzig 8 Tage	99 3/4 B
Hamburg kurz	151 1/4 B	do. 2 Mon.	99 3/4 B
do. . . . 2 M.	151 B	Frankf. a. M. 2 M.	56 28 B
London . . . 3 M.	6 19 1/4 B	Petersburg 3 M.	101 1/4 B
Paris . . . 2 M.	79 1/2 B	Bremen 8 Tage	109 1/8 B
Wien-Deft. W. 82.	92 1/8 B		
do. do. 2 M.	91 1/4 B		

Bekanntmachung.

Jagdverpachtung!

Die Jagd des Reviers Bodeberg soll am Donnerstag, den 7. April d. J., Morgens 11 1/4 Uhr im Magistrats-Sitzungs-Saale des hiesigen Rathhauses für die Zeit von jetzt ab bis ult. August 1862 öffentlich meistbietend verpachtet werden, zu welchem Termine hiermit beifolgend eingeladen wird. Stettin, den 23. März 1859.

Die Dekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf einer im Bau-Quartel Nr. 10 hiesiger Neustadt, hinter dem Kaufmann Paal'schen Grundstück belegenen Baufläche von 55 Fuß Frontlänge an Straße XI. und 102 Fuß Tiefe, steht Termin am

Donnerstag, den 31. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäftslocal (Neustadt, im Kreis-Gerichts-Gebäude) an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind im Termin einzusehen. Stettin, den 25. März 1859.

Der Bau-Inspektor

gez. Hermann.

Landbau-Akademie

zu Regenwalde.

Im Sommer-Semester d. J., welches am 2. Mai beginnt, werden folgende Gegenstände gelehrt werden: 1) Bodenkunde. 2) Düngerlehre. 3) Unorganische Chemie. 4) Analytische Chemie. 5) Landwirtschaftliche Technologie. 6) Botanik. 7) Ziergartenbau. 8) Forstwirtschaft. 9) Landwirtschaftsrecht. 10) Verfassung des Preussischen Staats. 11) Polizei-Ordnung. 12) Rivelliren und Feldmessen. Außerdem werden botanische, land- und forstwirtschaftliche Excursionen und praktische Demonstrationen auf den Feldern der Guts- und Versuchswirtschaft, sowie in der hiesigen Ackergeräthe-Fabrik stattfinden. Das Honorar beträgt 36 R. Anmeldungen und etwaige Anfragen sind an mich zu richten. Regenwalde, den 24. März 1859.

Dr. Sprengel,

Königl. Dekonomie-Rath und Direktor der Landbau-Akademie.

Instrumental-Verein

(der letzte)

Donnerstag den 31. März 7 Uhr.

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Actiönäre der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch in Gemäßheit des §. 29 des Statuts zur ordentlichen General-Versammlung auf den

29. April c., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Börsehaus eingeladen. Die Stimmenten werden gegen Legitimation im Bureau unseres Instituts, große Döberstraße Nr. 7, am 27. und 28. April c. verabfolgt, und nur ausnahmsweise an fremde, zureisende Actiönäre noch am Morgen vor der General-Versammlung im Börsehaus ausgefertigt werden. Der gedruckte Rechnungs-Abschluß pro 1858 ist vom 15. April c. ab, auf unserem Bureau entgegen zu nehmen. Stettin, den 28. März 1859.

Der Verwaltungsrath.

Vom 1. April tritt auf 30 Wochen der Sparverein für die Nicolai-Parochie wieder ins Leben; die Einlagen der Sparere, jedoch nur derer aus der Nicolai-Parochie werden die Herren: Badermeister Herrmann, Frauenstraße 46. Badermeister Spott, Wittwischstraße 21. Segelmachermeyer Kruth, Schiffanlassade 9 - 10. Gastwirth Köhler, Fischerstraße 6.

die Güte haben entgegen zu nehmen. Stettin, den 28. März 1859.

Der Vorstand des Vereins.

Teschendorf. Friedrichs. F. L. Schultz.

Stettin-Wollin-Camminer Dampfschiff-Fahrt.

Das Personen-Dampfschiff „Die Dievenow“.

geführt vom Capt. Regefer,

fährt vom 3. März bis auf Weiteres regelmäßig:

Von Stettin nach Wollin und Cammin: Von Cammin nach Wollin und Stettin:

Donn. Freitag nach Wörlitz und Gammeln.		Donn. Gammeln nach Wörlitz und Freitag	
Montag	Abgang 1½ Uhr Mittags.	Montag	Abgang 6½ Uhr Morgens.
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Anmerkung: Die Fahrten an Festtagen, Charfreitag, 2. Oftertag, Veltag, Himmelfahrt und 2. Pfingsttag, sowie die Fahrten am Donnerstag den 21. April von Stettin nach Cammin und am Donnerstag den 19. Mai von Cammin nach Stettin fallen aus; sonstige Extrafahrten werden bekannt gemacht. Näheres in Cammin bei Herrn Wilhelm John, in Wollin bei Herrn G. Koeppe, in Berlin bei Herrn J. F. Lemm, Werderstr. Nr. 10.

J. F. Bräunlich, Stettin, Krautmarkt 11, 1 Tr.

NB. Im Monat Juni wird durch Hinzutritt eines neuen Dampfers eine tägliche Verbindung mit obigen Orten stattfinden.

Bereinigte Dampfschiff-Fahrt

zwischen Stettin, Swinemünde, Putbus [Lauterbach], und Vorpommern [Greifswald, Stralsund]

mittels der beiden neuen eisernen, mit eleganten und bequem eingerichteten Kajüten unter Deck, Pavillons auf Deck und vorzüglichen Restaurationen versehenen Personen-Dampfschiffe

„Princess Royal Victoria“, Capt. Ruth, „Rügen“, Capt. Raupert,

1859.

Fahrplan bis auf Weiteres.

„Princess Royal Victoria“, Capt. Ruth, Abfahrt von Stettin nach Swinemünde, Putbus und Greifswald.

Von Mittwoch den 6. April bis incl. Sonnabend den 11. Juni jeden:	Von Donnerstag d. 16. Juni bis incl. Donnerstag den 15. September jeden:
Mittwoch } 6 1/2 Uhr Sonabend } Morgens.	Dienstag } 6 1/2 Uhr Donnerstag } Morgens.
	Sonabend

Abfahrt von Greifswald nach Putbus, Swinemünde und Stettin.

Von Donnerstag d. 7. April bis incl. Donnerstag den 9. Juni jeden:	Von Mittwoch den 15. Juni bis incl. Freitag den 16. September jeden:
Montag } 6 1/2 Uhr Donnerstag } Morgens.	Montag } 6 1/2 Uhr Mittwoch } Morgens.
	Freitag

Anmerkung: Die Fahrten am 2. Oftertag, Veltag und Himmelfahrt fallen aus; dagegen fährt das Schiff am 26. April und am 17. Mai von Stettin nach Greifswald.

NB. In Greifswald schließt sich Post und Omnibus nach Ankunft des Schiffs zur Weiterreise nach Stralsund an.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Expeditionen des Dampfschiffes

„Princess Royal Victoria“

in Stettin beim Unterzeichneten, in Swinemünde bei den Hrn. J. E. J. Zahnte & Co. in Putbus und Lauterbach bei Hrn. A. & P. Koch, in Greifswald bei Hrn. J. D. Gaede & Sohn, in Berlin bei Hrn. J. F. Lemm, Werderstr. 10.

J. F. Bräunlich,

Stettin, Krautmarkt 11, 1 Treppe.

Fahrplan bis auf Weiteres.

„Rügen“, Capt. Raupert.

Abfahrt von Stettin nach Swinemünde, Putbus und Stralsund.

Von Freitag den 8. April bis Freitag den 6. Mai jeden:	Von Freitag den 13. Mai bis Sonnabend den 11. Juni jeden:
Freitag } 6 1/2 Uhr Morgens.	Montag } 6 1/2 Uhr Freitag } Morgens.

Abfahrt von Stralsund nach Putbus, Swinemünde und Stettin.

Von Dienstag den 5. April bis Dienstag den 3. Mai jeden:	Von Mittwoch den 11. Mai bis Sonnabend den 11. Juni jeden:
Dienstag } 6 1/2 Uhr Morgens.	Mittwoch } 6 1/2 Uhr Sonnabend } Morgens.

Anmerkung: Die Fahrt am 2. Pfingsttag von Stettin nach Stralsund fällt aus; dagegen fährt das Schiff Sonntag den 12. Juni 4 Uhr Morg. von Stettin nach Stralsund und am Dienstag den 14. Juni, 6 Uhr Morgens, von Stralsund nach Stettin.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Expeditionen des Dampfschiffes

„Rügen“

in Stettin: Dampfschiffsbureau Herm. Schulze, in Swinemünde bei den Hrn. J. E. J. Zahnte & Co. in Putbus und Lauterbach bei den Hrn. Gebr. Krause, in Stralsund beim Unterzeichneten

Heinrich Israel,

Stralsund.

Kunstausstellung.

Wir freuen uns, von der Eröffnung unserer diesmäligen Kunstausstellung im Locale des Schützenhauses, Freitag den 1. April unser kunstliebendes Publikum in Kenntnis setzen zu können. Sie wird täglich von 10 bis 6 Uhr geöffnet und bis Anfang Mai dauern. Den Schluss derselben behalten wir weiterer Bekanntmachung vor. Eintrittskarten für die Person und Kataloge sind, jeder zu 5 Sgr., am Eingange zu haben. Auch wird unter Vorstehs-Mitglied Herr Kaufmann Stolling (Kosmarkt) parturim im Hause des Herrn Wilmsch Entlofskarten für die Person auf die ganze Ausstellungs-Dauer für 1 R. ausgeben. Stettin, den 29. März 1859.

Der Vorstand des Kunstvereins

für Pommern,

„Pomerania“,

See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft

in Stettin.

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit unter Hinweisung auf Abschnitt V. des Statuts zur ordentlichen General-Versammlung auf

Sonabend, den 16. April,

Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Börsehaus eingeladen. Stettin, den 22. März 1859.

Der Verwaltungsrath.

200,000

Gulden,

Hauptgewinn der Ziehung am 1. April. Oesterreichischen Eisenbahn-Loose.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.

Hauptgewinne in Gulden: 250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc. etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, auf's Grossartigste ausgestatteten Verlosungen kennen zu lernen, es ist derselbe gratis zu haben und wird franco überschickt.

Loose werden zu dem billigsten Preis geliefert und beliebe man sich baldigst direct zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft

Anton Horix in Frankfurt am Main.

2100 Loose

erhalten

2100 Gewinne.

Zur General-Versammlung der Gesellschaft für
Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
Mittwoch den 13. April c.,
Mittags 12 Uhr,
in dem Plenar-Sitzungs-Zimmer der Königl. Regierung
ladet die geehrten Mitglieder der Gesellschaft ergebenst
ein. Stettin, den 28. März 1859.
Der Ausschuss der Gesellschaft.

Nach Königsberg i. Pr. (Tilsit)
Dampfschiff „Der Preuss“, Capt. Seydemann,
Donnerstag, den 31. März, Morgens 6 Uhr.
Passagiere werden am Dampfschiffsbollwerk aufgenommen.
Neue Dampfer-Compagnie.

Literarische Anzeigen.
So eben traf in **R. Grassmann's**
Buchhandlung ein:
Die Zukunftskarte Europa's
im Jahre 1860
nach den Beschlüssen der Pariser Konferenz.
Preis 1 Sgr.

Beim Herannahen des zweiten Quartals erlauben
wir uns, auf unsere

Deutsche Leihbibliothek
und
Lesezirkel mit Prämie,
worüber ausführliche Prospekte in
unserm Geschäftslokale gratis zu haben sind, aufmerk-
sam zu machen, und gleichzeitig unsern
Journal-Lesezirkel,
worin die beliebtesten u. gelesensten
Sournale aufgenommen sind, in Erinnerung
zu bringen, und laden zur geneigten Theilnahme
freundschaftlich ein.

Prospekte gratis!
Nicolai'sche
Buch-, Kunst- & Papier-Handlung.
Kohlmarkt No. 7.

Auktionen.
Es sollen am 31. März c., Vormittags 11 Uhr,
Breitestr. Nr. 17:
eine gut erhaltene Laden-Einrichtung,
Kronleuchter, Laden- und Keller-Mensuren etc.
versteigert werden.
Reisler.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts soll am
1. April u. f. d. jedesmal Vormittags 9 Uhr im
Kreis-Gerichts-Gebäude (Neustadt): ein bedeutendes
Lager von neuen Herren- und Knaben-Kleidungs-
stücken versteigert werden:
Dasselbe besteht in:
Niederziehern, Sommer- und Winter-Oberröcken, Wein-
kleidern, Westen, Hüten, Mützen, Halsstücken, ferner
auch und Futterzeuge, eine Partie Knöpfe.
Reisler.

Auction
über
100 Faß Königsberger Sirop, Donner-
stag den 31. März, Morgens 10 Uhr,
gr. Eastadie, auf dem Hofe der Herren
Herrmann & Theilnehmer durch den
Makler **Guido Fuchs.**

Auktion am 31. März c., Nachmittags 2 Uhr,
im neustädtischen Gerichts-Gebäude, über: Uhren, Klei-
dungsstücke, Leinwand, madagont und birkene Möbel
als: 1 Cylinder-Bureau, Sopha's, Schreib- und Klei-
derstühle, Spiegel, Spinne, Tische, Stühle, Paus-
und Küchengeräth.
Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.
Nechten
Probsteier Saathaser u. Saatgerste
offert billigst
Theodor Hellm. Schröder.

Leinöl und Leinölsirnis
in abgelagerter Waare empfiehlt
C. A. Schmidt.

Provenceröl und Speiseöl
empfehlte
C. A. Schmidt.

Solaröl zum Brennen
offerirt
C. A. Schmidt.

Asphalt-Stein- oder Dach-Pappe
von den Herren **Albert Dancke & Co.** in
Berlin und von dem Königl. Ministerio als feuer-
fester geprüfte

Engl. Patent-Dach-Falz,
Steinkohlentheer, Dach-Asphalt,
Δ Leisten
und Nägel empfiehlt, auf Verlangen übernimmt auch
das Eindecken der Dächer mit obengenanntem Material
unter Garantie
Carl Lethe.

Königl. Preuss. Lotterie-Loose
habe zur bevorstehenden letzten Ziehung zum Verkauf
Hermann Block,
Stettin, Neumarkt 3.

Neste von Gardinen
in Null, Sieb und Ramage,
verkauft wir zu auffallend billigen Preisen.
Beermann & Pohle,
Kohlmarkt Nr. 5.

Zu Ausstattungen
empfehle mein wohl assortirtes Lager
Königl. Berliner, Schumannscher u. schles. Porzellan
zu Fabrikpreisen, sowie ferner eine reichhaltige Auswahl
engl., belg. u. böhm. Glas- u. Crystall-Waaren
zu billigen und festen Preisen.
F. A. Otto, Kohlmarkt Nr. 8.

Wir empfehlen zu Fabrik Preisen unser großes Lager von
Conto-Büchern von J. Hoserdt & Co. in Breslau
in besten Patent-Papieren, mit und ohne bedruckten Köpfen und Seitenzahlen, Copirbücher, von vorn und
hinten foliirt, Notizbücher, Briefstaschen etc., ferner Copiermaschinen in Eisen und Holz, von 2 1/2 A.
ab, Stempelpressen incl. Firma-Stempel, à 5 A., Stahlfedern, Stahlfederhalter, Bleistifte, Blau- und
Rothstifte, Siegelad, Oblaten, farbige Dinten, ächte Alizarin, Doppel-, Gummier-, ächt engl. schwarze
Cobir- und Stahlfeder-Dinte, Patent-Schreib- und Concept-Papiere, deutsche und englische Briefpapiere mit
Firma gestempelt, ohne Preisaufschlag, Stempelfarbe in blau, schwarz und roth, nicht schmerzhaft. Alle kauf-
männischen Formulare, Karbe- und Siegelstempel besorgen prompt, sauber und billig.

LEHMANN & SCHREIBER, Börse,
Pelzerstr. 28, **J. A. Haack,** Pelzerstr. 28,
empfehle sein jetzt vollständig assortirtes Lager von
Papier-Tapeten

in den neuesten Mustern von 2 1/2 A. bis 2 1/2 A. pr. Stüd, bemalten Mouleaux in allen Brei-
ten und Sorten, vergoldeter und holzfarbener Gardinen-Gesimse, geschweift und geraden,
Brouce-Gallerien, Haltern, Rosetten und Tapeten-Leisten, ferner sein Lager fertiger
Matrassen in Seegras, Alpengras und Rosshaaren zu den billigsten Preisen.

Stroh-Hüte
werden gewaschen, gefärbt und modernisirt: auch werden Bast-Hüte wieder wie neu
hergestellt.
Caroline Bohne, Kohlmarkt 7.

Unter heutigem Tage haben wir den Herren
J. Michaelis & Comp.
in Stettin die
Haupt-Agentur unseres Guano
für Vor- und Hinterpommern übertragen und denselben
in den Stand gesetzt, unsere Fabrikate zu Fabrikpreisen
zu verkaufen.
Potsdam, im Januar 1859.

**Die Potsdamer Guano- & Dampf-
Knochenmehl-Fabrik.**
Auf Vorstehendes bezugnehmend, empfehlen wir
den Herren Gütebesitzern unser Lager dieses Guano's
mit dem Bemerkten, daß wir in den Stand gesetzt sind,
allen Anforderungen zu genügen und die Fabrikate
unter Garantie der Analyse stets zu verkaufen.
Stettin, im Januar 1859.
J. Michaelis & Comp.
Zeugnisse und Proben liegen zur Ansicht in
meinem Comptoir auf.

Niederlage
des allein ächten
Homöopath. Gesundheits-Kaffees
bei
S. Gutmann, Langebrückstr. 8

In allen Arten
**Menbles, Spiegel und
Polsterwaaren**
hält stets ein aufs Vollständigste assortirtes La-
ger und empfiehlt sich einer geneigten Beachtung
die Fabrik und Handlung, Schußstr. Nr. 21. von
Ferd. Gross.

**Neue Messinaer
Citronen und Apfelsinen**
empfang direct in vorzüglich schöner Frucht mit dem
Schiffe „Thor“ Capt. Carl, und offerire billigst
Julius Rohleder.

**Beste trockene
Oranienburger Kern-Seife**
in großen und kleinen Ringeln, bestes
Waschöl, schönste Clain, Talg-
korn- und Kunstkorn-Seife, alle
Sorten feines Waschblau, feinste
Englische und Kölner Strahlen-
Stärke empfiehlt zu Fabrikpreisen.
Wilhelm Boetzel,
Neustadt Nr. 7.

Bermischte Anzeigen.
Es ist in der vergangenen Nacht
der auf dem Hanslur des Rechtsan-
walt a. D. **Essenbart,** Krautmarkt 4,
zur Aufnahme der für die Stett. Ztg.
bestimmten Inserate und Briefe ange-
brachte Kasten erbrochen und die darin
befindlichen Inserate etc. gestohlen wor-
den. Wer mir den Thäter in der Art
nachweist, daß ich denselben gerichtlich
belangen kann, erhält 10 Thlr. Beloh-
nung unter Verschweigung des Namens.
Stettin, den 29. März 1859.
H. Schönert.

Am Sonnabend Abend, den 26. März, nach 9 Uhr,
ist mir eine psahl-schwarze Mutterkute, 9 Jahr alt,
5 Fuß groß, an den beiden Hinterfüßen weiß, nach
den Augen zu etwas kleinen Kopf, schwache Mähne,
starken Schwanz, und mit den äußeren Ranten der
Hinterfüße beim Gehen etwas in den Erdboden dre-
hend, vor der Thüre der Wittve Kreese, auch Ferkeln
genannt, zu Jansen, woselbst dasselbe an einem Baume
angebunden stand, im tragbarem Zustande, spurlos, mit
Sattel und 2 Gurten verschwunden, und wie ich glaube
gestohlen worden.

Jedermann, der von dem Verbleib meines vorbe-
zeichneten Pferdes Kunde erhalten sollte, ersuche ich
ergebenst, mir hiervon Mittheilung zu machen, indem
ich für alle entstehenden Kosten auskomme; und demjeni-
gen, der mir den Dieb namhaft machen kann, so daß
ich gegen diesen gerichtlich klagen werden kann, oder
mir das Pferd selbst stellt, offerire ich außer den
gehabten Kosten eine gute Belohnung.
Buckow bei Uckermark, den 28. März 1858.
Bauerhofbesitzer **Ludw. Krotz.**

1 Möbelschrank geht den 1. April leer
nach Gollnow; ebenso kommt am 6. April
ein leerer Möbelschrank von Stolz nach Stettin zurück,
welche beide billige Frachtgelegenheit darbieten.
Näheres bei **J. Riß,** Kohlmarktstraße No. 8.

Meine Wohnung ist jetzt Schulzenstr. Nr. 19, auf
dem Hofe links, 1 Tr. **R. Stuckert,** Bademeister.

Wohnungsveränderung.
Seit heute wohne ich Klosterhof 14
in dem neu erbauten Hause des Schiffs-
Capitain **Sahn,** eine Treppe hoch.
Stettin, den 29. März 1859.
Dr. Mahr.

In Neustadt C.-B. soll ein seit über 50 Jahren be-
stehendes Material-Waaren-Geschäft mit vorzüglichen
Lagerräumen in der lebhaftesten Gegend der Stadt vom
1. Juli c. ab verpachtet werden.
Specielle Auskunft ertheilen
H. Krause & Co. in Stettin, Junferstr. 12.

Eine pupillarisch sichere Obligation
über 8000 Thlr. (à 5 A.) kann sofort
cedirt werden. Offerten sub T. Z. i. d.
Exp. d. Bl.

Auf ein neuerbautes Wohnhaus suchen wir zur
ersten Stelle innerhalb der Hälfte der Feuerasse
3000 A. **Reinrich Schmidt & Co.**

Da mir daran gelegen ist, den Ausenthalts-Ort
des Detonomen **Wilhelm Schmidt** aus Gr.-Grö-
fin bei Barwalde i. Pom. zu erfahren, so bitte ich
etwanige Auskunft an mich gelangen zu lassen, und
verspreche eine angemessene Vergütung dafür zu erstatten.
Ludw. Heintz, Schröder,
Bücherstr. Nr. 4-5.

Bermietungen.
Die Wohnung eine Treppe hoch, 3 bis 4 Stü-
ben, Kammer, Küche etc. etc. ist zu vermieten. **Herr-
mann,** Pelzerstr. Nr. 29.

Der Laden nebst Wohnung ist zu vermieten,
Pelzerstraße Nr. 29.
Die beste Etage des Hauses gr. Doer-
straße Nr. 5, ist zum 1. Juli d. J. zu
vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.
Ein gebildeter Sekretair,
der Gewandtheit im schriftlichen Gedankenaustrausch be-
sitzt und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird für einen
landwirthschaftlichen Verein zu engagiren gewünscht.
Gehalt vorläufig 600 A. pr. anno. Meldungen sind
an Herrn **W. Riechen** in Berlin franco zu richten.

Ein junges Mädchen vom Lande, welches mit allen
weiblichen Handarbeiten Beschäftigt ist, wünscht eine
Stelle als Hausmädchen. Zu erfragen Pelzerstraße 4,
beim Schuhmacher **Eichholz.**

STADT-THEATER.
Mittwoch, den 30. März:
Zum Benefiz für **Fräulein Julius.**
Richards Wanderleben.
Aufspiel in 5 Akten.
Hierauf:
Mamsell Uebermuth.
Verantwortlicher Redakteur **H. Schönert** in Stettin
Druck u. Verlag von **J. S. C. Essenbart** in Stettin